



Finanzamt München

Abteilung IV/V

Finanzamt München - Abteilung IV/V, 80302 München

Firma
Hans Zierer
Gebäude & Systemtechnik
Landsberger Str. 191
80687 München

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	148
Steuernummer:	14822170405
Sicherheitsnummer:	15823847

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 089 1252-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	148 / 221 / 70405	5070	Frau Allrutz	3405	04.11.2013

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Hans Zierer, Landsberger Str. 155, 80687 München
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **04.11.2013 bis zum 03.11.2016**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Allrutz



Hausanschrift
Deroyst. 4 Aufgang I
80335 München
Telefax
089 1252-4000
Haltestellen
Servicezentrum:

Öffnungszeiten:
Servicezentrum Deroyst. 6
Montag - Mittwoch 7.30 - 16.00
Donnerstag 7.30 - 18.00
Freitag 7.30 - 12.30

Kreditinstitut
Bundesbank München
Bayerische Landesbank
HypoVereinsbank München

BIC
MARKDEF1700
BYLADEMM
HYVEDEMM

IBAN
DE0570000000070001506
DE3770050000000024962
DE78700202700000080120

S-Bahn: Hackerbrücke **U-Bahn:** (U1) Maillingerstraße
Straßenbahn: (Linien 16,17) Deroyststraße

E-Mail: poststelle-abt4-5@famuc.bayern.de
Internet: www.finanzamt-muenchen.de